

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2018/434

Datum: 27.08.2018
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten	13.09.2018					
Hauptausschuss	20.09.2018					
Stadtrat	27.09.2018					

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines RuheForstes in der Gemarkung Krumke, Flur 1

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines RuheForstes in der Gemarkung Krumke, Flur 1, auf einem Teilstück des Flurstückes 40/1. Der Eigentümer des Grundstückes, welcher gleichzeitig Antragsteller und Betreiber des RuheForstes sein wird, übernimmt alle Kosten, die mit der Einholung der behördlichen Genehmigungen zur Einrichtung eines RuheForstes entstehen. Die nötige Grundstückssicherung sowie der abzuschließende Betreibervertrag sind Gegenstand eines späteren Stadtratsbeschlusses.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Herr Adrian von Bernstorff ist Eigentümer von Waldflächen der Flur 1 der Gemarkung Krumke. Herr von Bernstorff beabsichtigt, einen Teil des Flurstückes 41/0 der Flur 1 der Gemarkung Krumke als RuheForst einzurichten. Das Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt lässt jedoch als Betreiber von Friedhöfen nur Gemeinden sowie Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften zu. Aus diesem Grund hat Herr von Bernstorff den Antrag gestellt, diesen RuheForst durch die Hansestadt Osterburg (Altmark) betreiben zu lassen. Die Gemeinde bedient sich dann zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz einer eigenständigen GmbH. Dieses Betreibermodell eines RuheForstes ist in Sachsen-Anhalt zulässig und wird bereits in der Verbandsgemeinde Obere Aller in Harbke umgesetzt. Es fanden bereits erste Gespräche mit dem Umweltamt des Landkreises Stendal statt.

Konzept des RuheForstes:

Eine naturverbundene Alternative zur traditionellen Beisetzung im Erdgrab ist die Bestattung im RuheForst. Diese erfolgt in speziell ausgewiesenen Waldgebieten in einem so genannten RuheBiotop. Als Vorteil sehen viele das Entfallen der Grabpflegekosten, da im RuheForst die Natur die Pflege übernimmt. Voraussetzung für die Beisetzung im RuheForst ist die Einäscherung der Verstorbenen.

Das Recht an einem Platz im RuheForst kann für bis zu 99 Jahre erworben werden und es können bis zu zwölf Menschen in einem RuheBiotop (Einzelbaum) beigesetzt werden. Eine Trauerzeremonie ist möglich, jedoch kein Muss. Die Beisetzung kann ganz individuell und nach den Wünschen des Verstorbenen und seiner Angehörigen gestaltet werden.

Auch eine namentliche Kennzeichnung des RuheBiotops ist möglich.

Am 23.08.2018 wurde das Konzept des RuheForstes durch Herrn von Bernstorff interessierten Mitgliedern des Stadtrates sowie den sachkundigen Einwohnern direkt vor Ort vorgestellt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine
